



An den Grossen Rat

12.5201.04

BVD/P125201

Basel, 5. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2018

Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend „urban agriculture“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 vom Schreiben 12.5201.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Christoph Wydler und Konsorten stehengelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die nota bene auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzenden und Pflanzenden anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi- Brüdlerlin, Bülent Pekerman“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit dem Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban acriculture" wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie neben dem Gemeinschaftsgarten Landhof weitere Areale für urbanes Gärtnern zur Verfügung gestellt werden könnten, ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht und ob eine Anschubfinanzierung für eine professionelle Beratungsstelle etabliert werden könnte.

Nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Familiengarteninitiative trat am 1. Juni 2013 ein neues Gesetz über Freizeitgärten in Kraft, in dem die Anliegen der Initiative verbindlich festgehalten werden. Neben der Sicherung der Freizeitgärten gehört dazu auch die qualitative Aufwertung der Freizeitgartenareale. Parallel zur Erarbeitung des Gesetzes über die Freizeitgärten liefen die Arbeiten am neuen Zonenplan, in dem die Freizeitgartenareale durch spezielle Nutzungszonen gesichert wurden. In diesem Kontext wurde begonnen, eine Strategie für den Umgang mit Freizeitgärten zu entwickeln. Dies auch im Hinblick auf das Erstellen von neuen Freizeitgartenarealen im Osten der Stadt.

Die erste Phase der Strategiearbeit beinhaltete eine Hintergrund-Recherche zum Thema (Erfahrungen, Trends und Tendenzen, Städtevergleich) und eine Bestandesanalyse der Freizeitgärten Basel-Stadt. In einer zweiten Phase wurde ein Katalog über die Freizeitgarten-Typen zusammengestellt, die geschützten Freizeitgartenareale mittels Steckbriefen beschrieben, ein Übersichtsplan der gärtnerischen Nutzungen, Initiativen und Potenziale (inkl. Freizeitgartenareale) im Stadtgebiet erstellt sowie eine Prioritätenliste zur Staffelung des Handlungsbedarfs bzw. Potenzials in den Freizeitgartenarealen erarbeitet. Mit der dritten Phase hätte man von der übergeordneten Ebene auf die Arealebene gewechselt. Mit der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurden die Stadtrandentwicklung Ost und die Stadtrandentwicklung Süd abgelehnt. Daraufhin musste die geplante dritte Phase mit Umsetzungsvorschlägen auf Arealebene überarbeitet werden.

Im Rahmen seiner Diskussionen zur Stadtrandentwicklung Nordwest hat der Regierungsrat im 2015/2016 beschlossen, dass die dritte Phase der Freizeitgartenstrategie auf Arealebene und gestützt auf aktualisierte und digitalisierte Datengrundlagen zu konkretisieren sei. Auch wenn in der Strategie die bestehenden Freizeitgartenareale im Vordergrund stehen, werden auch Synergien z. B. durch die Öffnung von Arealen oder das Schaffen von zusätzlichen Angeboten im Sinne des Anzugstellers untersucht werden. Die „Freizeitgartenstrategie – Phase 3“ wird im Jahr 2019 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Da die Inhalte des vorliegenden Anzugs in engem Bezug dazu stehen, soll dieser im Anschluss daran abschliessend beantwortet werden.

1. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend „urban agriculture“ erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin